



Beitragsregelung der Bundesinnung für das Flexografen-Handwerk

Gültig ab 1. Januar 2010

1. Innungsmitglieder, die zugleich dem regional zuständigen Landesverband des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm) angehören, bezahlen einen Jahresbeitrag von EUR 90,- an die Bundesinnung.
2. Für Innungsmitglieder, die dem regional zuständigen Landesverband Druck und Medien nicht angehören, beträgt der Jahresbeitrag zur Bundesinnung EUR 420,-.
3. Für Gastmitglieder, die der Zulieferindustrie angehören, gilt ein Jahresbeitrag zur Bundesinnung von mindestens EUR 450,-.
4. Einzelpersonen, die dem Flexografen-Handwerk verbunden sind oder sich im Ruhestand befinden, können eine Personen-Gastmitgliedschaft erlangen. Der Jahresbeitrag für eine Personenmitgliedschaft beträgt mindestens 50 % des unter Pos. 1 genannten Beitrages.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 1. April in einer Summe auf das Konto der Bundesinnung zu zahlen.

BESCHLUSS der Vertreterversammlung am 29. Oktober 2009.

Wiesbaden,
29. Oktober 2009

tt

Postfach 18 69
D-65008 Wiesbaden
Biebricher Allee 79
D-65187 Wiesbaden
Telefon (06 11) 80 31 15
Telefax (06 11) 80 31 17
so@bvdm-online.de
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
BLZ 510 500 15
Konto Nr. 100 085 860